



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlagen zur Herstellung von Holzspanplatten,
Holzfaserplatten oder Holzfaserplatten mit einer Produktionsleistung
von 600 m³ oder mehr je Tag

vom 13.10.2023

Betreiber: Firma Egger Holzwerkstoffe Brilon GmbH & Co. KG
Standort: Im Kissen 19, 59929 Brilon

Die Firma Egger Holzwerkstoffe Brilon GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Holzspanplatten, Holzfaserplatten oder Holzfaserplatten. Die Anlage ist der Nr. 6.3.1 G/E des Anhangs 1 der 4. BImSchV sowie einer Tätigkeit nach Nr. 6.1 c) des Anhangs I der IE-Richtlinie 2010/75/EU zugeordnet.

Datum der Überwachung: 16.08.2023

Vor-Ort-Aufwand: 13,50 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8,00 Personenstunden

Gesamtaufwand: 21,50 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Beteiligte Fachdezernate: Dezernat 52 (Fachbereich AwSV) und Dezernat 53 (Immissionsschutz)

Folgende Umweltmedien wurden schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen) und Boden (Umgang mit wassergefährdeten Stoffen)

Grundlage der Überprüfung: § 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.